

---

**846/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 24.11.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## **Anfragebeantwortung**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 830/J-NR/2003 betreffend chaotische Zustände rund um die Ausgliederung der Medizin-Uni Innsbruck, die die Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Kolleginnen und Kollegen am 24. September 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

### Ad 1:

Am 28. Oktober 2003 wurde Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke im Konsens mit der Universität rechtmäßig zum Rektor bestellt.

### Ad 2.:

Die konstituierende Sitzung des Universitätsrats der Medizinischen Universität Innsbruck fand am 24. März 2003 statt; die erste Sitzung unter Teilnahme des siebenten Mitglieds des Universitätsrats wurde am 25. April 2003 abgehalten.

### Ad 3.:

Die Mitglieder des Gremiums waren

1. vom Gründungskonvent entsandt:

Prof. Dr. Stefan Laske, Dr. Helmut Marsoner und Prof. Dr. Hartmuth Weckerle

2. von der Bundesregierung bestellt:

Univ. Prof. Dr. Günther Bonn, Ao. Univ. Prof. Dr. Gabriele Fischer, Dr. Christa Them.

Von diesen Mitgliedern wurde Prof. Dr. Bernhard Fleckenstein als siebentes Mitglied gewählt.

Ad4.:

Zum Vorsitzenden des Universitätsrats wurde Dr. Helmut Marsoner gewählt; die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

Ad5.:

Die Veröffentlichung der Mitglieder des Organs im Mitteilungsblatt der Universität erfolgt im autonomen Bereich.

Ad6.:

Zum Zeitpunkt der Wahl von Prof. Dr. Nitsch zum Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck waren die in der Beantwortung der Frage 3 genannten Personen, mit Ausnahme von Dr. Christa Them, Mitglieder des Universitätsrats.

Ad7.:

Der Verzicht von Frau Dr. Christa Them wurde mit Zugang der Verzichtserklärung am 7. Juli 2003 rechtswirksam.

Ad 8. bis 10.:

Nachdem der Universitätsrat ordnungsgemäß konstituiert wurde, ist das Ausscheiden von einzelnen Mitgliedern aus dem Universitätsrat kein Hindernis für eine einwandfreie Zusammensetzung, solange das notwendige Anwesenheitsquorum erreicht wird.

Ad 11. bis 18:

Der Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck wurde am 28. Oktober 2003 bestellt. Durch die Bestellung werden klare Verhältnisse sowie die Voraussetzungen geschaffen, dass die Medizinische Universität Innsbruck in Stabilität und Verlässlichkeit arbeiten kann. Es gibt nun eine tragfähige Basis für die dringend notwendigen Implementierungsschritte und die anstehenden Budgetverhandlungen.

Die Bestellung des Rektors erfolgte zwar verspätet, aber im Konsens mit den zuständigen Organen. Es sind nunmehr die Rahmenbedingungen gegeben unter denen die Implementierung planmäßig umgesetzt werden kann, sodass die Universitätsmedizin in Innsbruck weiterhin in der Lage ist, Spitzenleistungen hervorzubringen.

Ad 19. bis 21.:

Die Verhandlungen mit den Bewerbern erfolgten in der Autonomie der Medizinischen Universität Innsbruck. Details über den Verlauf der Verhandlungen mit dem Bewerber Prof. Nitsch, insbesondere dessen Gehalts- und sonstige Forderungen betreffend den mit der Medizinischen Universität Innsbruck abzuschließenden Vertrag, wurden mir nicht vorgelegt.

Ad 22. bis 24.:

Die Zuweisungen an die Universität Innsbruck (einschließlich der Medizinischen Fakultät) betragen im Jahr 2002 insgesamt 189,277 Mio. €. 22,476 Mio. € davon waren einmalige Zuweisungen für das Jahr 2002 (Ratsmittel, Ersteinrichtungsvorhaben, etc.), somit verblieben der Universität Innsbruck für das Jahr 2002 insgesamt 166,810 Mio. € zur Finanzierung des laufenden Betriebes.

Die Zuweisung 2003 beträgt 173,351 Mio. €. Damit ist gesichert, dass die Universität Innsbruck den laufenden Lehr- und Forschungsbetrieb auf dem Niveau des Vorjahres fortführen und die laufenden Projekte (wie z.B Informatikstudium, Ersteinrichtung Anatomie/Histologie) finanzieren kann.

Zusätzlich wurde der Universität Innsbruck für die Implementierung des UG 2002 einschließlich der Herauslösung der Medizinischen Universität ein Betrag in der Höhe von 1,970 Mio. € zur Verfügung gestellt, wobei 1,171 Mio. € davon für die Medizinische Universität vorgesehen sind. Außerdem stehen der Universität Innsbruck Mittel aus Rücklagenentnahmen in der Höhe von 2,127 Mio. € (davon 0,402 Mio. € für die Medizinische Universität) für die Implementierung zur Verfügung.

Im Jahr 2004 sind gemäß § 141 Abs. 4 UG 2002 insgesamt weitere 15 Mio. € für die Implementierung des UG 2002 vorgesehen, über deren Verteilung auf die einzelnen Universitäten in den nächsten Wochen entschieden werden wird.

Ad 25. und 26.:

Der nunmehr bestellte Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke und das demnächst das Amt antretende Rektorat wird nach der autonom festzulegenden Kompetenzverteilung die entsprechenden dienst- und arbeitsrechtlichen Aufgaben (z.B. Kontrolle der Erfüllung der Arbeitszeitvereinbarung - EDV, Zeitausgleichskonsumation, etc.) übernehmen. Dazu gehören auch

die dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen der Rufbereitschaft, einschließlich der Beurteilung der Angemessenheit der Höhe der Vergütung.

Ad 27.:

Die konkrete Abgeltung im Einzelfall hängt von der Dauer der jeweiligen Rufbereitschaft und der Einberufung zu konkreten Dienstleistungen ab. Konkrete Dienstleistungen werden dabei in der Regel als Überstunden bewertet und bezahlt. Der angegebene Betrag von € 6,35 würde sich nur bei einer etwa 6 bis 7-stündigen Bereitschaft ohne konkrete Einberufung ergeben und stellt überdies keine Abgeltung für erbrachte Dienstleistungen dar. Jedenfalls ist zu berücksichtigen, dass die Rufbereitschaft kein Instrument der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses darstellt, sondern der Krankenversorgung dient.